

Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für den weiterbildenden Masterstudiengang „Beratung in der Arbeitswelt - Coaching und Supervision“ (M.A.) am Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work vom 20.08.2012

Hier: Änderung vom 21.07.2014 der Anlage 1 Entgeltfestsetzung

Artikel I: Änderung

Die **Anlage zur Entgeltfestsetzung** ist wie folgt zu ändern:

Nach § 16 Abs. 3 S. 1 HHG vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), in der Fassung der Änderung vom 26. Juni 2012 (GVBl. I S. 227) und § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main für den weiterbildenden Masterstudiengang „Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision“ setzt das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences mit Beschluss vom 21.07.2014 folgendes neue Entgelt ab dem Sommersemester 2014 fest:

(1) Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung für die ab dem Sommersemester 2011 beginnenden Durchläufe des weiterbildenden Masterstudiengangs „Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision“ beträgt unverändert 1.625,- EURO, mit der Ausnahme, dass das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung ab dem 7. Fachsemester nur den Semesterbeitrag sowie den Verwaltungskostenanteil im jeweiligen Semester beträgt.

(2) Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung für den im Sommersemester 2010 begonnenen dritten Durchlauf des weiterbildenden Masterstudiengangs „Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision“ beträgt unverändert 1.450,- EURO, mit der Ausnahme, dass das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung ab dem 7. Fachsemester nur den Semesterbeitrag sowie den Verwaltungskostenanteil im jeweiligen Semester beträgt.

(3) Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung für den im Sommersemester 2009 begonnenen zweiten Durchlauf des weiterbildenden Masterstudiengangs „Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision“ beträgt unverändert 1.450,- EURO, mit der weiterhin bestehenden Ausnahme, dass das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung ab dem 7. Fachsemester jeweils 550,- EURO beträgt. In diesem Entgelt enthalten sind auch weiterhin der Semesterbeitrag sowie der Verwaltungskostenanteil im jeweiligen Semester (§ 3 Abs. 2 der Entgeltordnung).

(4) Das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung für den im Sommersemester 2008 begonnenen ersten Durchlauf des weiterbildenden Masterstudiengangs „Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision“ beträgt unverändert 1.325,- EURO, mit der Ausnahme, dass das Semester bezogene Entgelt nach § 3 Abs. 1 und 3 der Entgeltordnung ab dem 7. Fachsemester jeweils 550,- EURO beträgt. In diesem Entgelt enthalten sind auch der Semesterbeitrag sowie der Verwaltungskostenanteil im jeweiligen Semester (§ 3 Abs. 2 der Entgeltordnung).

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum Sommersemester 2014 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 21.07.2014

Dr.-Ing. Detlev Buchholz
Präsident der Frankfurt University of Applied Sciences